

Andreas Bäuml  
Tel.: 0941/92014401  
AndreasBaeuml@web.de



Regensburg, 27.4.2014

## **Einladung zum ordentlichen Kreistag 2014**

Liebe Sportfreunde,

ich lade euch ganz herzlich zu unserem ordentlichen Kreistag am Mittwoch, den **7. Mai 2014** ein. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr und findet in der Vereinsgaststätte des SC Regensburg statt. Adresse: Alfons-Auer-Straße 26, 93053 Regensburg.

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung
- 2) Berichte aus der Vorstandschaft
  - a. Kreisvorsitzender A. Bäuml
  - b. Stv. Kreisvorsitzender/Kreiskassenwart L. Bögl
  - c. Kreissportwart B. Krause
  - d. Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit T. Arlt
  - e. Kreisfachwart Vereinsservice V. Rabenstein
  - f. Kreisjugendwart, P. Zimmermann
- 3) Grußworte der Ehrengäste
- 4) Anfragen an die Ehrengäste
- 5) Ehrungen
  - a. Ehrung der Kreismitarbeiter, Vereinsmitarbeiter
  - b. Ehrung der Mannschaftsmeister
    - i. Ehrungen der Mannschaftsmeister der Kreisligen der Erwachsenen
    - ii. Ehrungen der Mannschaftsmeister der Seniorenrunde
    - iii. Bekanntgabe der Mannschaftsmeister der Kreisligen der Jugend
    - iv. Bekanntgabe der Mannschaftsmeister der Schülermannschaftsmeisterschaft
  - c. Ehrungen der Pokalsieger
    - i. Ehrungen der Pokalsieger der Erwachsenen
    - ii. Bekanntgabe der Pokalsieger in der Jugend
- 6) Verabschiedung der Gäste, soweit sie uns wegen anderer Verpflichtungen verlassen müssen

**- kurze Pause -**

- 7) Feststellung der anwesenden Teilnehmer, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 8) Genehmigung der Tagesordnung
- 9) Aussprachen zu den Berichten unter Nr. 2
- 10) Berichte Fachwarte
- 11) Aussprache zu den Berichten unter Nr. 10
- 12) Kassenabschluss 2013

- a. Bericht des Bezirksrevisors
- b. Entlastung
- 13) Beratung und Beschlussfassung des Haushalts für 2015
- 14) Verstöße gegen die Wettspielordnung
- 15) Behandlung von Anträgen
  - a. Feststellung der Dringlichkeit zu spät eingereichter Anträge
  - b. Abstimmung über eingereichte Anträge
- 16) Termin für Kreiseinzelmeisterschaft D/H: Samstag oder Sonntag?
- 17) Verschiedenes
- 18) Schlusswort

Wichtiger Hinweis: Anträge an den Kreistag müssen bis spätestens 4. Mai 2014 beim Kreisvorsitzenden eingegangen sein (vgl. §§ 27 Nr. 8, 25 Nr. 7 Satzung).

Es besteht für jeden Verein Teilnahmepflicht. Ich weise darauf hin, dass nicht teilnehmende Vereine mit Ordnungsgebühr in Höhe von 40 Euro gem. § 40 RVStO belegt werden können. Vereine die einen nicht ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter senden sind nicht anwesend im Sinne von § 40 RVStO.

Mit sportlichem Gruß

gez. Andreas Bäuml, Kreisvorsitzender